

Diese Vereinbarung gilt für:

MKT GMBH
An der Eichert
57413 Finnentrop

nachfolgend „MKT“ genannt.

Und:

den jeweiligen Lieferanten

nachfolgend „Lieferant“ genannt.

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018

1. Allgemeine Vereinbarungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung ist Grundlage für alle Produkte, die der Lieferant aufgrund von Bestellungen an MKT liefert.

1.2 Qualitätsmanagement-System des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich – aufbauend auf der Internationalen Norm ISO 9001 – ein Qualitätsmanagement-System einzuführen und zu unterhalten mit der Verpflichtung zur Null-Fehler-Zielsetzung und der kontinuierlichen Verbesserung seiner Leistungen. Weiterhin ist es Ziel, dass der Lieferant sich in Richtung IATF 16949 sowie der DIN EN ISO 14001 in der jeweils gültigen Fassung qualifiziert und zugleich die spezifischen Kundenforderungen, wie z.B. CSR Ford, beachtet.

1.3 Qualitätsmanagement-System des Unterlieferanten

Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten, ein vergleichbares Qualitätsmanagement-System aufzubauen und zu unterhalten, dass die mangelfreie Beschaffenheit seiner Zukaufteile und/oder Rohstoffe sicherstellt.

MKT kann vom Lieferanten dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems bei seinen Unterlieferanten überzeugt hat.

Treten Qualitätsprobleme auf, die von Vorprodukten oder Teilen verursacht werden, wird der Lieferant MKT die Möglichkeit zu einem Audit bei seinen Unterlieferanten verschaffen.

1.4 Audit

Der Lieferant gestattet MKT, durch Audits festzustellen, ob seine Qualitätssicherungsmaßnahmen die Forderungen von MKT erfüllen. Ein Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden und wird rechtzeitig angekündigt.

Der Lieferant gewährt MKT und soweit erforderlich dessen Kunden Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzten Bereichen sowie Einsicht in qualitätsrelevante Dokumente. Dabei werden angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert.

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018

MKT teilt dem Lieferanten das Ergebnis dieser Audits mit. Sind aus Sicht von MKT Korrekturmaßnahmen erforderlich, verpflichtet sich der Lieferant, unverzüglich einen Maßnahmenplan zu erstellen, diesen fristgerecht umzusetzen und MKT hierüber zu unterrichten.

Audits anderer Kunden und Zertifikate können anerkannt werden!

1.5 Informationen und Dokumentationen

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie z.B. Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant MKT hierüber unverzüglich. Der Lieferant wird MKT auch über nach Auslieferung erkannte Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Interesse einer schnellen Lösung legt der Lieferant die erforderlichen Daten und Fakten offen.

Der Lieferant verpflichtet sich, vor

- Änderungen von Fertigungsverfahren/-materialien (auch bei Unterlieferanten),
- Wechsel des Unterlieferanten,
- Änderung von Prüfverfahren/-einrichtungen
sowie
- Verlagerung von Fertigungsstandorten
- Verlagerung von Fertigungseinrichtungen am Standort

die Zustimmung von MKT einzuholen und die in diesem Zusammenhang vereinbarten Qualitätsnachweise zu erbringen.

Ebenso verpflichtet sich der Lieferant regelmäßige Risikobetrachtungen für interne und externe Risiken welche einen Einfluss auf seine Produktionsprozesse haben durchzuführen. Sobald er ein Risiko identifiziert was die Belange der MKT betrifft, muss er diese darüber informieren.

Sämtliche Änderungen am Produkt und in der Prozesskette werden vom Lieferanten in einem Produktlebenslauf dokumentiert und MKT auf Verlangen ausgehändigt.

Der Lieferant regelt die Lenkung aller Dokumente und Daten in Verfahrensanweisungen und setzt diese wirksam um. Dokumente externer Herkunft wie Normen und Kundenzeichnungen werden in angemessenem Umfang eingeschlossen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumente mit besonderer Archivierung beträgt 15 Jahre. Der Lieferant gewährt MKT auf Wunsch Einsicht in die Aufzeichnungen.

2 Vereinbarungen zum Produktlebenslauf

2.1 Entwicklung, Planung

Wenn der Auftrag an den Lieferanten Entwicklungsaufgaben einschließt, werden die

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018

Anforderungen durch die Vertragspartner schriftlich, z.B. in Form eines Lastenheftes, festgelegt. Der Lieferant verpflichtet sich, Projektmanagement bereits in der Planungsphase von Produkten, Abläufen und anderen bereichsübergreifenden Aufgaben in Form von Qualitätsmanagement-Plänen zu betreiben und MKT auf Wunsch Einsicht zu gewähren.

Im Zuge der Vertragsüberprüfung wird der Lieferant alle technischen Unterlagen wie Spezifikationen, Zeichnungen, Normen, Rezepturen, CAD-Daten nach Erhalt auf Realisierbarkeit prüfen; dabei erkannte Mängel und Risiken sowie Verbesserungsmöglichkeiten teilt der Lieferant MKT unverzüglich mit.

In der Entwicklungsphase wendet der Lieferant geeignete präventive Methoden der Qualitätsplanung wie z.B. Herstellbarkeitsanalyse, Zuverlässigkeitsuntersuchungen, FMEA usw. an. Erfahrungen (Prozessabläufe, Prozessdaten, Fähigkeitsstudien etc.) aus ähnlichen Vorhaben werden von ihm berücksichtigt.

Für Prototypen und Vorserienteile stimmt der Lieferant mit MKT Herstellungs- und Prüfbedingungen ab und dokumentiert diese. Ziel ist es Prototypen und Vorserienprodukte unter seriennahen Bedingungen herzustellen.

2.2 Serienfertigung, Kennzeichnung von Produkten, Rückverfolgbarkeit

Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen analysiert der Lieferant die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit.

Kann der Lieferant im Ausnahmefall keine spezifikationsgemäßen Produkte liefern, muss er vor Lieferung eine Sonderfreigabe von MKT einholen.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Kennzeichnung von Produkten, Teilen und der Verpackung entsprechend den mit MKT getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Er muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transports und der Lagerung lesbar ist.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Im Falle eines festgestellten Fehlers muss die Eingrenzung der schadhaften Teile/Produkte/Chargen etc. gewährleistet sein.

Soweit MKT dem Lieferanten Fertigungs- und Prüfmittel, insbesondere Mittel und Einrichtungen im Rahmen des Bezugs von Lieferanten zur Verfügung stellt, behandelt der Lieferant diese hinsichtlich Wartung und Pflege wie eigene Fertigungs- und Prüfmittel.

2.3 Anlieferung, Wareneingangsprüfung

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018

Der Lieferant liefert die Vertragsprodukte in geeigneten, von MKT freigegebenen Transportmitteln an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung, Korrosion, chemische Reaktionen) zu vermeiden. Die von MKT herausgegebene TLB (technische Lieferbedingung) ist zu beachten.

MKT führt eine eingeschränkte Wareneingangsprüfung unter statistischen Gesichtspunkten durch. Ziel ist es, bei guter Lieferqualität auf die Wareneingangsprüfung zu verzichten. Die Bedingungen dafür sind in einer gesonderten Vereinbarung (z.B. Ship-to-Stock) zu regeln. Jeder Lieferung ist ein Abnahmeprüfzeugnis gem. EN 10204 3.1b beizufügen.

2.4 Beanstandungen, Maßnahmen

Eine Untersuchung der gelieferten Produkte findet im üblichen Geschäftsablauf statt, dabei festgestellte Mängel werden dem Lieferanten unverzüglich angezeigt. Insofern verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Rüge.

Der Lieferant erhält beanstandete Teile im vereinbarten Umfang zurück. Er verpflichtet sich, jede Abweichung zu analysieren und kurzfristig MKT die Ursache der Abweichung, eingeleitete Fehlerabstell- und Vorbeugemaßnahmen sowie deren Wirksamkeit in Form eines 8-D- Reportes mitzuteilen.

Sollten durch Anlieferung von nicht der Spezifikation entsprechenden Teilen Fertigungsstillstände bei MKT oder deren Kunden drohen, muss der Lieferant in Abstimmung mit MKT durch geeignete von ihm zu tragende Sofortmaßnahmen für Abhilfe sorgen (Ersatzlieferungen, Sortier-, Nacharbeit, Sonderschichten, Eiltransport usw.)

3 Qualitätsziele

Wie MKT seinen Kunden, ist der Lieferant MKT gegenüber dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet. Sofern das Null-Fehler-Ziel nicht kurzfristig erreichbar ist, wird MKT zusammen mit dem Lieferanten zeitlich befristete Obergrenzen für Fehlerraten als Zwischenziele festlegen (z.B. ppm-Vereinbarungen). Erkennt der Lieferant, dass die festgelegten Ziele nicht erreicht werden, ist er verpflichtet, MKT konkrete Maßnahmenpläne vorzulegen. Die Unterschreitung vereinbarter Obergrenzen entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verpflichtung zur Bearbeitung aller Beanstandungen sowie zur Weiterführung der kontinuierlichen Verbesserung. Die Haftung des Lieferanten aus Gewährleistung und Schadensersatzansprüche wegen fehlerhaften Lieferungen bleiben davon unberührt.

4 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle von der jeweils anderen Partei erhaltenen Informationen einschließlich des Inhalts dieser Vereinbarung geheim zu halten und ausschließlich im Interesse der zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbedingungen

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018

zu nutzen. Dies gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- zum Zeitpunkt der Mitteilung durch eine Partei öffentlich bekannt waren oder danach ohne Zutun der anderen Partei öffentlich bekannt werden,
- der empfangenen Partei schon vor der Mitteilung bekannt sind oder ihr danach durch einen Dritten mitgeteilt werden, ohne dass sie von diesem zur Geheimhaltung verpflichtet wurde,
- von der empfangenen Partei unabhängig von der Mitteilung entwickelt worden sind oder entwickelt werden.

Mitgeltende Unterlagen / Literatur

- MKT-TLB
- Allg. Geschäftsbedingungen der MKT
- DIN EN ISO 9001
- VDA-Schriftenreihe
- IATF 16949

Rechtslage

Die Unterzeichner sind sich einig, dass allen Verträgen deutsches Recht zugrunde liegt und bei Vertragsverletzung Anwendung findet. Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz.

Datenschutz

Alles zum Thema Datenschutz erfahren Sie unter:

<https://metall-kunststoff-technik.de/de/datenschutz.html>

Laufzeit

Die QSV gilt unbefristet. Sie kann von jedem Vertragspartner schriftlich mit Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Wirksamkeit laufender Lieferverträge bleibt bis zur vollständigen Abwicklung unberührt.

Firmenstempel, Datum + Rechtsgültige Unterschrift:

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018



Lieferant

MKT

Datum: _____

Datum: _____

.....

.....

(Unterschrift Lieferant, Stempel)

(Unterschrift MKT, Stempel)

erstellt	freigegeben	Stand	Datum
M. Henke (QMB)	O.Drefs (GF)	04	18.10.2018